

Stadt Ilsenburg (Harz)



Vorbericht
zum Haushaltsplan der
Stadt Ilsenburg (Harz)
für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
I. Vorbemerkung	4
II. Rechtsgrundlagen	4
III. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1. Budgetübersicht	5
2. Gemarkungsfläche	5
3. Einwohnerzahlen 2010 – 2015	6
4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	6
5. Entwicklung der Kreisumlage	6
6. Öffentliche Einrichtungen	7
IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016	8
1. Ergebnisplan	8
2. Finanzplan	9
V. Haushaltsplan 2017	12
1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan 2017	12
1.1 Eckwerte zum Ergebnisplan 2017	12
1.2 Entwicklung des Ergebnisses	12
1.3 Eckwerte zum Finanzplan 2017	14
2. Der Ergebnisplan und Finanzplan des Haushaltsjahres 2017	15
2.1 Erträge des Ergebnisplanes	15
2.2 Aufwendungen des Ergebnisplanes	16
2.3 Zusammensetzung der Werte des Finanzplans	17
3. Detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2017	20
3.1 Erträge des Ergebnisplans	20
3.2 Aufwendungen des Ergebnisplans	22
3.3 Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	24
3.4 Investitionstätigkeit	25
3.5 Mittelfristige Finanzplanung 2018-2020	26
3.6 Investitionskredite	26
3.7 Entwicklung der Liquidität	27
VI. Anmerkungen und Hinweise	28

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
OD	Ortsdurchfahrt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
i.H.v.	in Höhe von
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
Nr.	Nummer
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert

I. Vorbemerkungen

Mit dem 01.01.2014 hat die Stadt Ilsenburg (Harz) ihren Rechnungsstil auf den der doppelten Buchführung umgestellt. Mit diesem Stichtag, hat die Stadt Ilsenburg (Harz) eine erste Eröffnungsbilanz zu erstellen (§ 118 KVG LSA). Die Inventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist fast abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Haushaltsjahr 2018 die Eröffnungsbilanz vorgelegt wird. Für jedes Haushaltsjahr hat die Stadt Ilsenburg (Harz) eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG). Grundlage der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Der doppische Haushaltsplan setzt sich nach NKHR LSA im Wesentlichen aus einem Ergebnis- und Finanzplan sowie den Teilplänen und den Anhängen zusammen

Im Ergebnisplan sind die für das Haushaltsplanjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen und im Finanzplan die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen periodengerecht darzustellen. Darüber hinaus ist gemäß § 8 KomHVO eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der dem Haushaltsplanjahr folgenden drei Jahre abzubilden. Die Haushaltssatzung ist Grundlage der Haushaltsermächtigung (vergl. § 100 KVG).

II. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2, Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2017

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung der Teilpläne des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert. Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat derzeit 50 Produkte gebildet, die zum Teil noch in einzelne Kostenstellen unterteilt wurden. Jeder Teilplan bildet ein einzelnes Budget, dem bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen ist. Jedem Teilhaushalt ist eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen. Für den hier vorliegenden Haushalt werden die Erläuterungen aller gebildeten Produkte in der Gesamtheit in einem Anhang beigefügt.

1. Budgetübersicht

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat 6 Teilhaushalte (Budgets) die sog. Teams gebildet, die jeweils 3 Fachbereichen wie folgt zugeordnet sind:

Fachbereich 0 – Bürgermeister, Stadtrat

Team 00 – Bürgermeister

Fachbereich 1 – Innere Verwaltung

Team 11 – Organisation, EDV, allg. Verwaltung

Team 12 – Finanzen, Liegenschaften, Bildung

Team 13 – Kultur, Jugend, Sport, Tourismus

Fachbereich 2 – Ordnung und Bauen

Team 21 – Ordnung

Team 22 – Bauen

Zu jedem der 6 Budgets, ist ein Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen sowie ein Verantwortungsbereich für das jeweilige Budget zu benennen. Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit mit eigenem Verantwortungsbereich ab. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten sind.

Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

2. Gemarkungsfläche der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Fläche der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) beträgt zurzeit 62,97 km² (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2016)

3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Anzahl der Einwohner:	31.12.2010	9.734 EW
	31.12.2011	9.785 EW
	31.12.2012	9.442 EW
	31.12.2013	9.511 EW
	31.12.2014	9.702 EW
	31.12.2015	9.475 EW

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Zum 31.12.2016 beträgt die Anzahl der Einwohner der Stadt Ilsenburg (Harz) gemäß Angaben des Einwohnermeldeamt der Stadt 9.563 meldepflichtige Personen.

4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Ilsenburg (Harz)

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR	
2010	2012	5.861.087
2011	2013	5.733.622
2012	2014	5.456.433
2013	2015	5.030.000
2014	2016	5.617.733
2015	2017	6.458.480

5. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Ilsenburg (Harz)

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2012	2.765.981 EUR	46,30%
2013	2.710.978 EUR	44,10%
2014	2.714.800 EUR	40,77%
2015	2.621.684 EUR	40,89%
2016	2.687.736 EUR	40,94%
2017	2.963.064 EUR	40,01%

6. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Stadt Ilsenburg (Harz) verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	3	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Drübeck (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Horte:	2	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Grundschulen:	2	in Ilsenburg in Darlingerode
Turnhallen:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Sportplätze:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Schwimmbäder:	2	in Ilsenburg in Darlingerode
Jugendklubs:	1	in Ilsenburg
Dorfgemeinschafts-/ Vereinsgebäude:	3	in Ilsenburg in Darlingerode
Museen:	1	in Ilsenburg (Hütten- und Technikmuseum)
Bibliothek:	1	in Ilsenburg

Als Luftkurort hält die Stadt Ilsenburg (Harz) ein Toilettenhäuschen sowie im Ilsetal eine Kneippanlage vor. Im Ortsteil Darlingerode sorgt eine Tourist-Information in der Sandtalhalle für die Betreuung der Gäste.

Darüber hinaus sind zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes 3 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Verfügung stehend.

IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Seit der Einführung der Doppik im Haushaltjahr 2014 waren die Haushalte nur mit der Anwendung des sogenannten „Erleichterungserlasses“ genehmigungsfähig. Das Haushaltsjahr 2016 wies im Ergebnisplan ein Defizit von 522.400 EUR aus. Ein positives Ergebnis konnte erst ab dem Haushaltsjahr 2018 dargestellt werden.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Liquiditätskredite in Höhe von 3.500.000 EUR wurde zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen. Die Liquidität war dauerhaft gegeben.

In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2016 folgenden Festsetzungen:

Haushaltssatzung	2016
Gesamtbetrag der Erträge	12.450.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.972.800 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.770.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.734.300 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.105.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.181.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	238.500 EUR

1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan. Die Haushaltsansätze der Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Ergebnisplan	Haushaltsjahr 2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.235.700 EUR
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.202.000 EUR
3 sonstige Transfererträge	0 EUR
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.341.600 EUR
5 privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, und -umlagen	461.200 EUR
6 sonstige ordentliche Erträge	1.153.800 EUR
7 Finanzerträge	56.100 EUR
8 aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0 EUR
9 Summe ordentliche Erträge	12.450.400 EUR
10 Personalaufwendungen	4.223.900 EUR
11 Versorgungsaufwendungen	0 EUR
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.837.700 EUR
13 Transferaufwendungen	5.073.200 EUR
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	504.000 EUR
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	95.500 EUR
16 bilanzielle Abschreibungen	1.238.500 EUR
17 Summe ordentliche Aufwendungen	12.972.800 EUR

18	Ordentliches Ergebnis	-522.400 EUR
19	außerordentliche Erträge	0 EUR
20	außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
21	Außerordentliches Ergebnis	0 EUR
22	Jahresergebnis	-522.400 EUR

Aus der Gegenüberstellung der für das Haushaltsplanjahr 2016 veranschlagten ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergab ein voraussichtliches Ergebnis i. H. v. **-522.400 EUR** (Fehlbetrag) des Ergebnisplans. Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2016 gebuchten Erträge und Aufwendungen ergibt sich für folgende ausgewählte Positionen eine Plan-Ist-Gegenüberstellung in der Ergebnisrechnung:

Erträge	Planansatz 2016 (fortgeschrieben)	Voraus. Ist	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	7.235.700 EUR	7.148.520 EUR	-87.180 EUR
dar.: Gewerbesteuer	2.250.000 EUR	2.291.552 EUR	41.552 EUR
Gemeindeanteil EKST	3.439.800 EUR	3.336.451 EUR	-103.349 EUR

Aufwendungen	Planansatz 2016 (fortgeschrieben)	Voraus. Ist	Abweichung (Soll-Ist)
Personalaufwendungen	4.223.900 EUR	3.922.254 EUR	-301.646 EUR
Transferaufwendungen	5.073.200 EUR	4.810.481 EUR	-262.719 EUR

Jahresabschlüsse für die vorangegangenen Jahre liegen noch nicht vor. Auch für das Jahr 2016 fehlen noch Buchungen z.B. zu den Abschreibungen, Sonderposten, Wertberichtigungen u.ä. Aus diesem Grund kann derzeit keine Aussage zum tatsächlichen Jahresergebnis gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass das geplante Defizit auch mit dem endgültigen Jahresabschluss nicht überschritten wird.

2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsplanjahr 2016 waren folgende Ein- und Auszahlungen im Finanzplan veranschlagt:

Finanzplan	2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.235.500 EUR
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.202.000 EUR
3 sonstige Transfereinzahlungen	0 EUR
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.341.600 EUR
5 privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	461.200 EUR
6 sonstige Einzahlungen	473.700 EUR
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	56.100 EUR

8	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.770.300 EUR
9	Personalauszahlungen	4.223.900 EUR
10	Versorgungsauszahlungen	0 EUR
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.837.700 EUR
12	Transferaufwendungen	5.073.200 EUR
13	sonstige Auszahlungen	504.000 EUR
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	95.500 EUR
15	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.734.300 EUR
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.000 EUR
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen	2.580.100 EUR
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	525.500 EUR
19	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.105.600 EUR
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	3.181.700 EUR
21	Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
22	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.181.700 EUR
23	Saldo aus der Investitionstätigkeit	-76.100 EUR
24	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-40.100 EUR
25	Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0 EUR
26	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	238.500 EUR
27	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-238.500 EUR

Unter Berücksichtigung der gebuchten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgende Plan-Ist-Gegenüberstellung für ausgewählte Positionen (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Planansatz 2016 fortgeschrieben	Voraus. Ist	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	7.235.700 EUR	7.201.184 EUR	-34.516 EUR
dar.: Gewerbesteuer	2.250.000 EUR	2.344.004 EUR	94.004 EUR
Gemeindeanteil EKST	3.439.800 EUR	3.336.451 EUR	-103.349 EUR
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.341.600 EUR	1.088.294 EUR	-253.306 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Planansatz 2016 fortgeschrieben	Voraus. Ist	Abweichung (Soll-Ist)
Personalauszahlungen	4.223.900 EUR	3.922.254 EUR	-301.646 EUR
Transferaufwendungen	5.073.200 EUR	4.810.281 EUR	-262.919 EUR

Auch hier ist zu erwähnen, dass durch die noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse kein endgültiges Ergebnis vorliegt.

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2016 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz 2016 fortgeschrieben	Voraus. Ist	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.580.379 EUR	700.875 EUR	-1.879.504 EUR
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	525.500 EUR	171.386 EUR	-354.114 EUR
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.105.879 EUR	872.261 EUR	-2.233.618 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	4.695.526 EUR	1.027.238 EUR	-3.668.288 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.695.526 EUR	1.027.238 EUR	-3.668.288 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.589.647 EUR	-154.977 EUR	1.434.670 EUR
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Planansatz 2016 fortgeschrieben	Voraus. Ist	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	238.500 EUR	255.923 EUR	17.423 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-238.500 EUR	-255.923 EUR	-17.423 EUR

V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Die Kommune hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG LSA). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan. Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsplanjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ilsenburg (Harz) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen (das Jahresergebnis) führt zu einer Veränderung des in der Bilanz auf der Passivseite stehenden Eigenkapitals. Der Finanzplan bildet alle eingehenden Einzahlungen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen eines Haushaltsplanjahres ab und führt im Saldo zu einer des auf der Aktiva der Bilanz auszuweisenden Bestandes an liquiden Mitteln.

1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan

1.1 Eckwerte zum Ergebnisplan 2017

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Trotz aller Sparbemühungen wird dieses Ziel im Haushaltsplanjahr 2017 nicht erreicht. Der Ergebnisplan für das Haushaltsplanjahr 2017 der Stadt Ilsenburg (Harz) weist einen Fehlbetrag in Höhe von **249.600 EUR** (Vorjahr: **522.400 EUR**, Fehlbetrag) aus.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2017 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Erträge 13.329.900 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen **13.579.500 EUR**

Die Inventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 ist fast vollständig abgeschlossen. Dennoch können die Werte für die Abschreibungen nur vorsichtig geschätzt werden. Es wurden noch keine tatsächlichen AFA-Läufe im Programm durchgeführt. Hierzu fehlt es noch an einigen Aktualisierungen. Aus dem aktuellen Stand der Inventarisierung ergeben sich vorerst vorläufige Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von voraussichtlich 1.365.700 EUR (Haushaltsansatz Vorjahr: 1.238.500 EUR). Ein Teil des Anlagevermögens ist durch Mittel Dritter finanziert. Diese Mittel sind in der Eröffnungsbilanz als Sonderposten zu passivieren und über die jeweiligen Restnutzungsdauern des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Analog der Problematik zu den Abschreibungen werden auch hier nur vorläufige Werte veranschlagt. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten beträgt im Ergebnisplan 2017 733.500 EUR (Haushaltsansatz Vorjahr: 680.100 EUR).

1.2 Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses für den Zeitraum 2018 bis 2020 (unter Darstellung der Haushaltsansätze des Vorjahres in EUR):

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	2020
ordentliche Erträge	12.450.400	13.329.900	12.951.800	13.245.700	13.450.200
ordentliche Aufwendungen	12.972.800	13.540.700	14.008.000	13.898.300	13.912.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentl. Aufwendungen	0	38.800	0	0	0
Jahresergebnis	-522.400	-249.600	-1.056.200	-652.600	-462.000

Das Jahresergebnis des Ergebnisplans der Stadt Ilsenburg (Harz) ist im Haushaltsjahr 2017 (wie bereits auch im Vorjahr) nicht ausgeglichen darstellbar. Somit wäre gemäß § 98 Abs. 3 KVG die Stadt Ilsenburg (Harz) verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches dem Ziel dient, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune wieder zu erreichen.

Da das Haushaltsjahr 2017 bereits sehr fortgeschritten ist, wird auf die Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes verzichtet. Es werden mit der Erstellung des Haushaltes 2018 alle Anstrengungen unternommen einen Haushaltsausgleich zu erzielen, bzw. ein Konsolidierungskonzept zu erarbeiten.

Die Eröffnungsbilanz liegt in vorläufiger Form vor. Weiterhin wird an den Jahresabschlüssen gearbeitet. Erst nach der Fertigstellung aller Grundlagen kann eine Aussage dazu getroffen werden, wie hoch das Eigenkapital ist, bzw. um wieviel es pro Jahr verzehrt wurde.

Für das Jahr 2017 wird auch ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 38.800 EUR ausgewiesen. Dieses Ergebnis bezieht sich auf außerordentliche Aufwendungen die mit dem Hochwasserereignis im Juni 2017 einhergingen.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann aus derzeitiger Sicht auch kein Ausgleich des Ergebnisplans erzielt werden. Hier ist mit dem Haushalt für 2018 gezielt die Mittelfristigkeit zu überarbeiten und natürlich in das Konsolidierungskonzept einzubeziehen.

1.3 Eckwerte zum Finanzplan 2017

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel) und Auszahlungen (Abfluss sämtlicher liquider Mittel). Es sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abzubilden.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Ilsenburg (Harz) werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.596.000 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **12.316.700 EUR**

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich ein Überschuss i.H.v. 279.300 EUR (Vorjahr: 36.000 EUR).

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2.259.800 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **1.901.800 EUR**

Es ist zu berücksichtigen, dass der veranschlagte Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch Einzahlungen aus Fördermitteln und Straßenausbaubeiträge für in Vorjahren fertiggestellte Investitionsmaßnahmen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen enthalten. Hinzu kommen gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2016 in Höhe von 2.104.283,48 EUR. Dieser Betrag wird im Jahr 2017 ebenfalls zur Auszahlung kommen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **240.600 EUR**

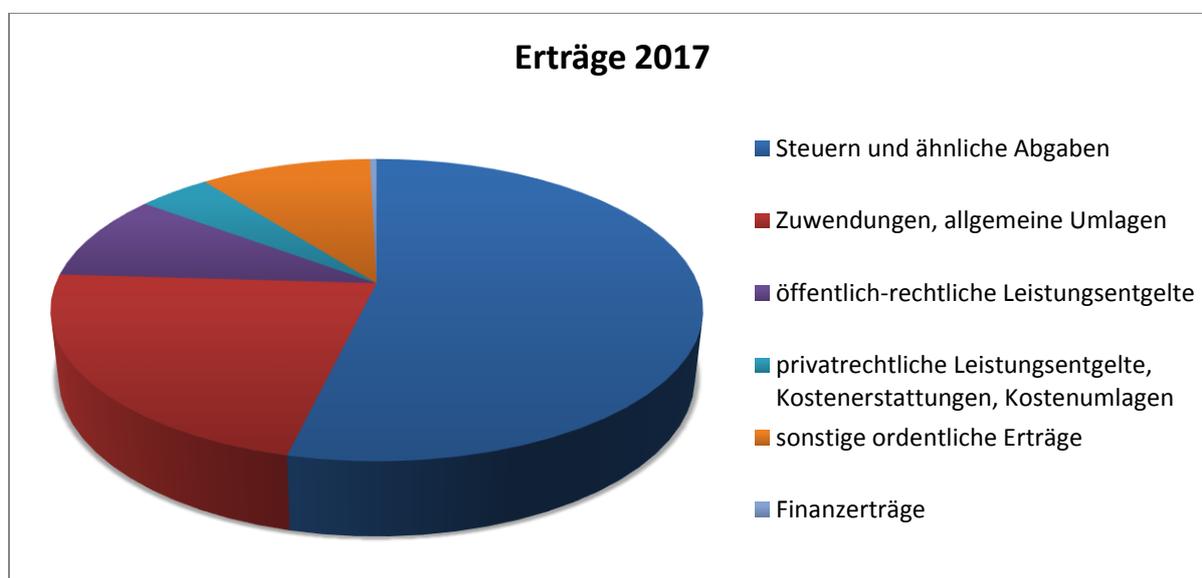
Eine Kreditaufnahme ist in 2017 nicht geplant. Mittelfristig ist allerdings geplant den Eigenanteil für die STARK III-Maßnahmen mit einem entsprechenden STARK-III-Darlehen zu finanzieren. Das trifft im Jahr 2018 in Höhe von 381.200 EUR zu.

2. Der Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017

2.1 Erträge des Ergebnisplans 2017

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Ilsenburg (Harz) voraussichtlich anfallenden Erträge ergeben sich für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Erträge 2017	13.329.900 EUR	100,0%
Steuern und ähnliche Abgaben	7.821.700 EUR	58,7%
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.159.200 EUR	16,2%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.396.300 EUR	10,5%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	675.500 EUR	5,0%
sonstige ordentliche Erträge	1.204.200 EUR	9,0%
Finanzerträge	73.000 EUR	0,6%



Aus Gegenüberstellung der Planansätze der Erträge ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen (Abweichung ca. > +/-10%):

Erträge	Abweichung in % und EUR	
Steuern u. ähnliche Abgaben	8,1%	586.000 EUR
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46,5%	214.300 EUR

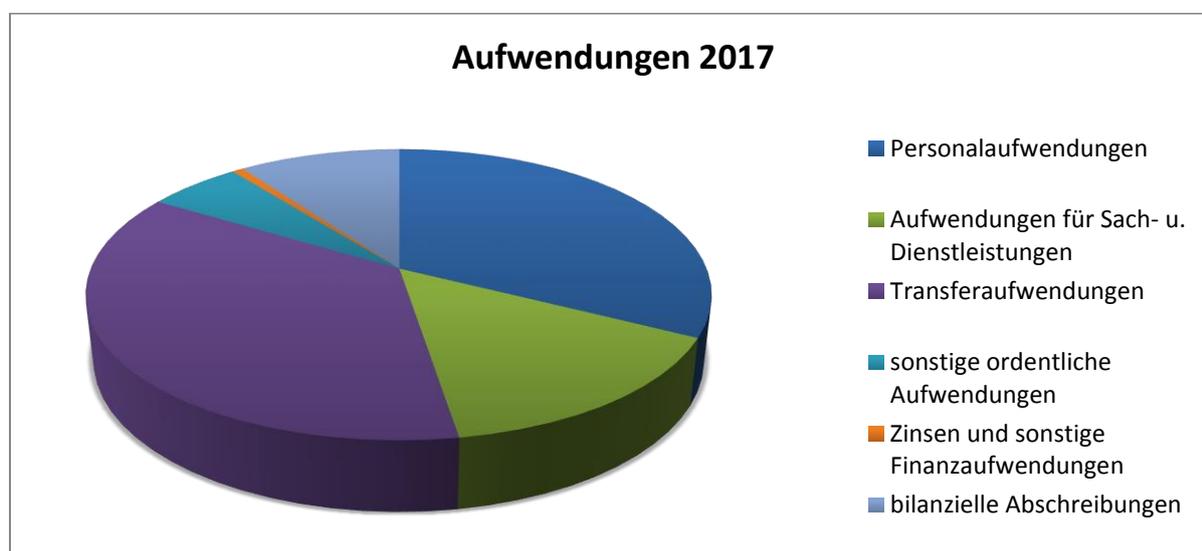
Abweichungen ergeben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben durch die Steigerung bei der Gewerbesteuer um ca. 369.100 EUR im Vergleich zu 2016 und bei den Gemeindeförderungsteilen an den Gemeinschaftssteuern um ca. 218.200 EUR im Vergleich zu 2016.

Die Steigerung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen, Kostenumlagen erklärt sich aus der Abrechnung mit dem freien Träger der Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2015. Die P.I.N. GmbH muss der Stadt Ilsenburg (Harz) Kosten in Höhe von ca. 160.000 EUR erstatten.

2.2 Aufwendungen des Ergebnisplans 2017

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Ilsenburg (Harz) voraussichtlich entstehenden ordentlichen Aufwendungen ergeben sich für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Aufwendungen 2017	13.540.700 EUR	100,0%
Personalaufwendungen	4.155.000 EUR	30,7%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.934.100 EUR	14,3%
Transferaufwendungen	5.373.000 EUR	39,7%
sonstige ordentliche Aufwendungen	639.600 EUR	4,7%
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	73.300 EUR	0,5%
bilanzielle Abschreibungen	1.365.700 EUR	10,1%



Aus der Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 mit dem Vorjahr ergeben sich wesentliche Veränderungen (Abweichung ca. > +/-10%):

Aufwendungen	Abweichung in % und EUR	
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleist.	5,3%	96.400 EUR
Transferaufwendungen	5,9%	299.800 EUR
sonstige ordentliche Aufwendungen	26,9%	135.600 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	10,3%	127.200 EUR

Die Veränderungen der Haushaltsansätze berücksichtigen bereits die tatsächliche Inanspruchnahme des bereits fortgeschrittenen Jahres 2017. Es ergeben sich insbesondere Änderungen durch Aufwandssteigerungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens um ca. 33.800 EUR, sowie bei den Bewirtschaftungskosten um ca. 110.000 EUR. Die Steigerung bei den Transferaufwendungen bezieht sich auf die absolute Erhöhung der Kreisumlage, trotz der Senkung des Umlagesatzes durch den Landkreis Harz. Die Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt begründet in der Erhöhung der Ansätze für Honorar- und Planungsleistungen, sowie beim Kostenausgleich für Gastkindbetreuung. Die Summe der Abschreibungen ist grob den tatsächlichen Anschaffungen angepasst.

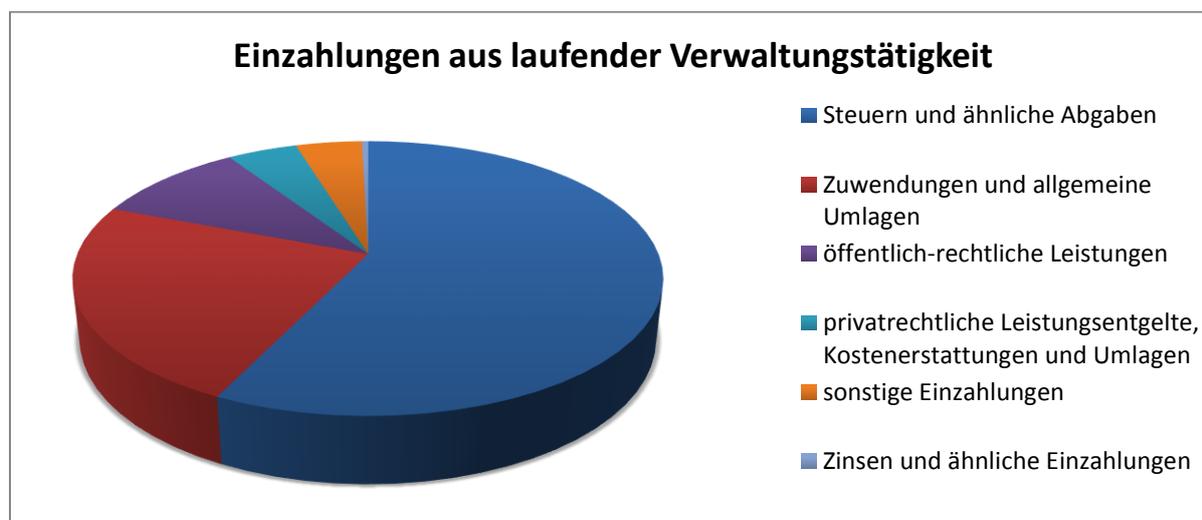
2.3 Zusammensetzung der Werte des Finanzplans 2017

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsplanjahr voraussichtlich eingehender Einzahlungen und zu leistender Auszahlungen der Stadt Ilsenburg (Harz). In der Haushaltssatzung sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsplanjahres abgebildet Bestandteil der Haushaltssatzung ist u.a. der Finanzplan. Der Finanzplan ist gemäß § 3 KomHVO zu gliedern.

2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich im Finanzplan für das Haushaltsplanjahr 2017 der Stadt Ilsenburg (Harz) wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.596.000 EUR	100,0%
Steuern und ähnliche Abgaben	7.821.700 EUR	62,1%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.159.200 EUR	17,1%
öffentlich-rechtliche Leistungen	1.396.300 EUR	11,1%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten-erstattungen und Umlagen	675.100 EUR	5,4%
sonstige Einzahlungen	470.700 EUR	3,7%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	73.000 EUR	0,6%



Durch Gegenüberstellung der Haushaltsansätze Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2017 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen ca. > +/-10%):

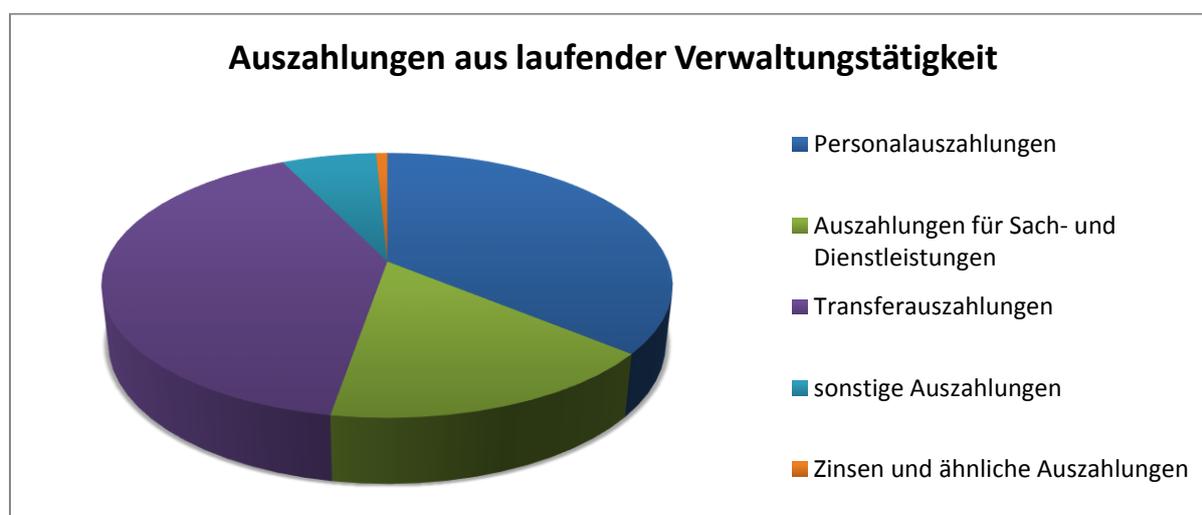
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Abweichung in % / EUR	
Steuern und ähnl. Abgaben	8,1%	586.000 EUR
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	46,4%	213.900 EUR

Eine Veränderung der Planungsansätze aus zahlungsrelevanten Erträgen des Ergebnisplans führen auch zu einer Veränderung der Haushaltsansätze von Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich analog den unter

Punkt 2.1 (Erträge des Ergebnisplans) ausgeführten Sachverhalten, auch hier sind die Ansätze der bisherigen Tatsächlichkeit des Jahres 2017 angepasst.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber zu stellen. Diese ergeben sich im Finanzplan für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.316.700 EUR	100,0%
Personalauszahlungen	4.155.000 EUR	33,7%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.934.100 EUR	15,7%
Transferauszahlungen	5.373.000 EUR	43,6%
sonstige Auszahlungen	742.500 EUR	6,0%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	112.100 EUR	0,9%



Durch Gegenüberstellung der Haushaltsansätze Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2017 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen ca. > +/-10%):

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Abweichung in % / EUR
Auszahlungen f. Sach- und Dienstlsg.	5,3% 96.400 EUR
Transferauszahlungen	5,9% 299.800 EUR
sonstige Auszahlungen	47,3% 238.500 EUR

Eine Veränderung der Planungsansätze aus zahlungsrelevanten Aufwendungen des Ergebnisplans führt auch zu einem veränderte Haushaltsansätze der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich analog aus den unter Punkt 2.2 (Aufwendungen des Ergebnisplans) ausgeführten Sachverhalten.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auch der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit zu planen und darzustellen. Diese setzen sich für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt zusammen

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2017
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	467.500 EUR
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.792.300 EUR
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.259.800 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.901.800 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.901.800 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	358.000 EUR

Eine detaillierte Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgt in den Teilfinanzplänen; maßnahmenbezogen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wesentlichkeitsgrenze im jeweiligen Teilfinanzplan Teil B. Eine Darstellung der wesentlichen Investitionen sind unter Punkt Investitionstätigkeit ausgeführt.

Bei der Liquiditätsbetrachtung aus Investitionstätigkeit sind die aus dem Vorjahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.104.283,48 EUR zu berücksichtigen:

Aufgrund der Einhaltung des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit, sind die Einzahlungen aus Fördermitteln und Beiträgen zeitversetzt zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzplanung und Finanzrechnung darzustellen. So wird es im Haushaltsjahr 2017 zu Einzahlungen aus Investitionsförderungsmaßnahmen und Ausbaubeiträgen für in Vorjahren durchgeführte und fertiggestellte Investitionsmaßnahmen kommen.

2.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Neben dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sind die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplan periodengerecht abzubilden.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind nicht geplant. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich i.d.R. um Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Finanzplan 2017
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	240.600 EUR
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-240.600 EUR

3. Detaillierte Darstellung des Ergebnisplans 2017

3.1 Erträge des Ergebnisplans

Im Folgenden erfolgt eine Darstellung der Haushaltsansätze ausgewählter Erträge des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10% und >100TEUR) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2017 wird mit Steuererträgen in Höhe von 7.821.700 EUR (Haushaltsansatz des Vorjahres: 7.235.500 EUR) gerechnet und sind im Ergebnisplan veranschlagt, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Konto	Steuern und ähnliche Abgaben	2016	2017	Veränderung z. Vorjahr	
		(Werte in EUR)	(Werte in EUR)	EUR	Prozent
401101	Grundsteuer A	26.000	25.000	0	0,00%
401201	Grundsteuer B	1.010.000	1.010.000	0	0,00%
401301	Gewerbesteuer	2.250.000	2.619.100	369.100	16,40%
402101	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.439.800	3.550.900	480.200	3,23%
402201	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	448.400	555.200	106.800	23,82%
403101	Vergnügungssteuer	23.000	23.000	0	0,00%
403201	Hundesteuer	38.500	38.500	0	0,00%

Den Haushaltsansätzen für die Erträge aus Steuern liegt die Höhe der bereits veranlagten Steuerpflichtigen zu Grunde. Trotz allem wurde der Wert vorsichtig geplant, da es auch noch zum Ende des Jahres zu Erstattungen durch die Kommune kommen könnte. Die Ansätze der Gemeindeanteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer basieren auf den bereits eingegangenen Beträgen und einer Einschätzung des StaLA. Bei den Gemeindeanteilen ist jedes Jahr eine positive Tendenz zu erkennen. Hier ist mit einem Zuwachs zu rechnen. Das zeigt, dass die Stadt Ilsenburg (Harz) eine stabile, steigende Steuerkraft besitzt.

Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan im Jahr 2017 mit insgesamt 2.159.200 EUR ((Haushaltsansatz des Vorjahres: 2.202.000 EUR) veranschlagt. Hierbei handelt es sich um:

Konto	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2016	2017	Veränderung z. Vorjahr	
		(Werte in EUR)	(Werte in EUR)	EUR	Prozent
411101	Schlüsselzuweisung vom Land	948.000	773.500	-174.500	-18,41%
412101	Bedarfszuweisungen vom Land	0	62.500	62.500	100,00
413101	Allgemeine Zuweisungen vom Land	643.300	638.600	-4.700	-0,73%
414001	Zuweisungen für laufende Zwecke / Bund	25.900	0	-25.900	-100,00%
414101	Zuweisungen für laufende Zwecke / Land	14.700	35.600	20.900	242,18%
414201	Zuweisungen für laufende Zwecke LKreis	557.200	648.700	110.500	16,42%
414601	Zuweisungen von sonst. öffentl. Sonderr.	12.400	0	-12.400	-100,00%
414701	Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Untern.	100	0	-100	-100,00%
414801	Zuschüsse für lfd. Zwecke v. ü. Bereich	400	300	-100	-25,00%

Die Veränderungen der Haushaltsansätze im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Faktoren:

- Für das Haushaltsjahr 2017 erhält die Stadt Ilsenburg (Harz) aus dem FAG des Landes Sachsen-Anhalt 773.508 EUR an Schlüsselzuweisungen. Damit verringert sich der Betrag im Vergleich zu 2016 um 173.823 EUR. Der Grund hierfür liegt in der gestiegenen Steuerkraft im Basisjahr 2015 und der Umstellung auf nunmehr fixe Hebesätze. Mit dem Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des FAG`s wurden auch die Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage umgestellt. In 2017 bedeutet das für die Stadt Ilsenburg (Harz) eine Schlechterstellung im Vergleich zum bisherigen System. Um diese besondere Härte aufzufangen, besteht einmalig die Möglichkeit eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock zu beantragen. Diese Zuweisung in Höhe von 62.591 EUR wurde bereits bewilligt und auch gezahlt.
- Der Minderertrag zum Vorjahresvergleich auf dem Konto 414601 setzt sich aus dem Wegfall der Zuschüsse für Eingliederungshilfe für verschiedene Beschäftigte zusammen.

Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Die Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen wurden in Höhe von 675.500 EUR (Haushaltsansatz des Vorjahres: 461.200 EUR) geplant und im Ergebnisplan im Jahr 2017 veranschlagt.

Konto	privatrechtliche Leistungsentgelte	2016	2017	Veränderung z. Vorjahr	
		(Werte in EUR)	(Werte in EUR)	EUR	Prozent
4411..	Erträge aus Mieten und Pachten	197.400	211.400	14.000	7,09%
442101	Erträge aus Verkauf von Vorräten	56.700	57.300	600	1,06%
4461-2	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	9.100	9.400	300	3,30%
4480-8	Erträge aus Kostenerstattungen (diverse)	198.000	397.400	199.400	100,71%

Die Erhöhung im Kontenbereich 4480-8 ergibt sich aus den Erläuterungen unter Punkt 2.1.

3.2 Aufwendungen des Ergebnisplans

Im Folgenden erfolgt eine Darstellung der Haushaltsansätze ausgewählter Aufwendungen des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10% und >100TEUR) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert

Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 insgesamt auf 4.155.000 EUR (Haushaltsansatz des Vorjahres: 4.223.900 EUR). Die leichte Absenkung in diesem Jahr begründet sich durch teilweise nicht Besetzungen von Stellen nach dem Ausscheiden der Stelleninhaber und ebenfalls teilweise nicht erfolgte Nachbesetzungen von Stellen bei langzeiterkrankten Mitarbeitern.

Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2017 sind mit insgesamt 1.934.100 EUR (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandsmehrung um 92.700 EUR) veranschlagt. Hierbei wurden die tatsächlich geleisteten Aufwendungen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen	2016	2017	Veränderung z. Vorjahr	
		(Werte in EUR)	(Werte in EUR)	EUR	Prozent
521101	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	163.455	126.800	-36.655	77,57%
522101	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens	286.044	319.800	33.400	111,80%
523100	Mieten und Pachten	108.800	94.700	-14.100	87,04%
524100	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	725.872	836.500	110.628	115,24%
525101	Haltung von Fahrzeugen	92.000	94.000	2.000	102,17%
525501	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	70.320	70.500	180	100,26%
526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	56.400	39.800	-16.600	70,57%
527100	Bes. Verwaltungs-, Betriebsaufwendungen	253.676	272.500	18.324	107,42%
528100	Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	16.500	8.500	-8.000	51,52%
529100	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	68.300	71.500	3.200	104,69%

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 521101) wurde in diesem Jahr auf die Veranschlagung wichtiger, notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet.

Durch die Bilanzierung der Straßenbeleuchtungsanlagen als Festwert, sind künftig Arbeiten bzw. Erneuerungen an Straßenbeleuchtungsanlagen als Aufwand zu planen. Das schlägt sich im Konto 522101 nieder.

Die Steigerung bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegt u.a. an der Erhöhung der Verbrauchskosten und an der Steigerung der sonstigen Bewirtschaftungskosten für z.B. Hausmeistertätigkeiten, Reinigungsleistungen.

Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen

Die erstmalige Erfassung des Vermögens der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist fast vollständig fertig gestellt.

Eine Übernahme des inventarisierten Vermögens in die (technische) Anlagenbuchhaltung (Anbu), ist nach aktuellem Stand noch nicht komplett abgeschlossen.

Aus dem aktuellen Stand der Inventarisierung ergeben sich Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.365.700 EUR (geschätzter Wert) und sind im Ergebnisplan 2017 veranschlagt.

Den Aufwendungen aus dem Werteverzehr des abschreibungspflichtigen Vermögens stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Ergebnisplan 2017 ergibt sich folgende Darstellung:

Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen	-1.365.700 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	733.500 EUR
<hr/>	
Differenzwert	-632.200 EUR

3.3 Teilergebnispläne

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederungsstruktur kann nach den Produktbereichen des Produktplans LSA oder nach der örtlichen Organisationsstruktur der Gemeinde produktorientiert gegliedert werden. Dabei bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat sich für eine Gliederungsstruktur nach der örtlichen Organisation entschieden und hat 6 Teilhaushalte (sog. Teams) gebildet. Jeder dieser 6 Teilhaushalte (Budgets) ist einem der 3 Fachbereiche zugeordnet.

Fachbereich 0 – Bürgermeister/ Stadtrat

Team 00 – Bürgermeister

Fachbereich 1 – Innere Verwaltung

Team 11 – Organisation, EDV, allg. Verwaltung

Team 12 – Finanzen, Liegenschaften, Bildung

Team 13 – Kultur, Jugend, Sport, Tourismus

Fachbereich 2 – Ordnung und Bauen

Team 21 – Ordnung

Team 22 – Bauen

In den Teilergebnisplänen sind die anfallenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen, die durch die Erstellung der dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte voraussichtlich entstehen, zuzuordnen. Der je Team gebildete Teilergebnisplan bildet eine selbstständige Bewirtschaftungseinheit (vergl. § 4 KomHVO).

Die Stadt Ilsenburg (Harz) weist die dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte aus. Darüber hinaus sind für die jeweiligen Produkte einzelne Teilergebnis- und Teilfinanzpläne erstellt.

Der gesonderten Budgetübersicht, die als Anhang zum Vorbericht beigefügt ist, sind die gebildeten Budgets und die dem jeweiligen Budget zugeordneten Produkte zu entnehmen.

3.4 Investitionstätigkeit

Gepante Investitionen sind im Finanzplan abzubilden. Der Gesamtfinanzplan bildet die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt ab (siehe Zeilen 17-23 des Finanzplans). Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile. Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit untergliedert nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze einzeln darzustellen.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze (50.000 EUR) sind den Teilfinanzplänen Teil A und B zu entnehmen. Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen, die zum Teil förderfähig sind:

Investitionsmaßnahmen Stadt Ilsenburg (wesentliche) Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2017 Haushaltsjahr 2018	
Grundschule Ilsenburg, Stark III-Maßn.		
Auszahlungen Baumaßnahme	229.200 EUR (zzgl. Rest aus 2016 420.835,52 EUR)	845.900 EUR
Einzahlungen aus Fördermittel	509.400 EUR	634.300 EUR
Ausbau Stahlwerkstr., Stahlwerkbrücke		
Auszahlungen für Baumaßnahme	260.500 EUR (zzgl. Rest aus 2016 641.318,21 EUR)	180.000 EUR
Einzahlungen aus Fördermittel	0 EUR	991.300 EUR (in 2019)
Entlastungsgraben		
Auszahlungen Baumaßnahme	109.400 EUR als Rest aus 2016	839.000 EUR
Einzahlungen aus Fördermittel	41.500 EUR	671.100 EUR

Die meisten Förderungsmaßnahmen beruhen auf Fördermittelanträgen, das heißt, Bewilligungsbescheide mit Angabe einer verbindlichen Fördermittelsumme liegen zum Teil noch nicht vor. Damit kann es durchaus noch zu Abweichungen kommen. Berichtigungen werden dann mit dem Haushaltsplan für 2018 vorgenommen.

3.5 Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2020

Im Finanzplan sind die periodengerechten (dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzurechnenden) Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 KomHVO abzubilden. In Verbindung mit § 8 KomHVO umfasst die Finanzplanung neben den Ansätzen des Haushalts(plan)jahres auch die der folgenden 3 Jahre (mittelfristige Planung). Für die Stadt Ilsenburg (Harz) ergibt sich folgende Darstellung in der mittelfristigen Finanzplanung:

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Werte in EUR)	2017	2018	2019	2020
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.596.000	12.158.500	12.452.400	12.662.100
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.316.700	12.642.300	12.533.100	12.547.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.300	-483.800	-80.700	115.100

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Werte in EUR)	2017	2018	2019	2020
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.259.800	5.757.400	2.841.700	593.800
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.901.800	6.244.300	1.929.200	899.100
Saldo aus der Investitionstätigkeit	358.000	-486.900	912.500	-305.300

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Werte in EUR)	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	381.200	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	240.600	311.600	320.100	319.200
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-240.600	69.600	-320.100	-319.200

3.6 Investitionskredite

Neben den Liquiditätskrediten, sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Bilanz zu passivieren. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten setzen sich für die Stadt Ilsenburg (Harz) wie folgt zusammen (Stand: 31.12.2016):

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 2.359.273,93 EUR

Die Tilgung der Kredite für Investitionen erfolgt fast ausschließlich über die jährlichen Annuitäten. Ein variables Darlehen auf der Basis des 3- Monats-Euribors wurde im Mai 2015 aufgenommen.

Des Weiteren ist ein Teil der Investitionskredite in den Vorjahren durch die Inanspruchnahme des Stark II Programms des Landes Sachsen-Anhalt umgeschuldet und führt zu einem bindenden Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren.

Die Kreditaufnahme in 2018 bezieht sich ausschließlich auf Investitionsfördermaßnahmen des STARK III Programms, in diesem Fall für die Sanierung der Prinzess-Ilse Grundschule.

3.7 Entwicklung der Liquidität

Die Stadt Ilsenburg (Harz) musste im Jahr 2017 noch keinen Liquiditätskredit aufnehmen. Der Kassenbestand war durchgängig im positiven Bereich.

Dementsprechend wird in der Haushaltssatzung nur die maximal Höhe von 2.500.000 EUR für Liquiditätskredite festgesetzt.

Dieser Betrag wird allerdings in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Ilsenburg (Harz) nicht mehr ausreichend sein. Fördermaßnahmen, wie z.B. die Stahlwerkstr., Stahlwerkbrücke sind fast ausschließlich vorzufinanzieren. Tendenziell wird der Höchstbetrag über der genehmigungsfreien Grenze von 20 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen müssen.

Finanzplan 2017	Planansatz 2017	mittelfristige Finanzplanung		
		2018	2019	2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.596.000	12.158.500	12.452.400	12.662.100
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.316.700	12.642.300	12.533.100	12.547.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.300	-483.800	-80.700	115.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.259.800	5.575.400	2.841.700	593.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.901.800	6.244.300	1.929.200	899.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	358.000	-486.900	912.500	-305.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	381.200	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	240.600	311.600	320.100	319.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-240.600	69.600	-320.100	-319.200

Zu berücksichtigen bleibt ferner die aus dem Vorjahr übertragene Auszahlungsermächtigung für Investitionsvorhaben in Höhe von 2.104.283,48 EUR. Damit stellt sich der im § 4 der Satzung aufgeführte Betrag momentan als realistische Größenordnung dar.

VI. Anmerkungen und Hinweise

Bei der Darstellung und Abbildung von Erträgen und Aufwendungen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen erfolgte entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften. Die im Haushaltsplanjahr anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sind in den Ergebnis- und Finanzplänen weitestgehend entsprechend der Tatsächlichkeit im Jahr 2017 dargestellt. Auf die Veranschlagung von zeitlich nicht mehr umzusetzenden Maßnahmen wurde verzichtet.

Die aus dem vorläufigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Wie bereits in den Vorjahren auch, werden im Haushaltsplan 2017 der Stadt Ilsenburg (Harz) die gleichen Deckungskreise gebildet. Die einzelnen Deckungskreise werden produktübergreifend für die Personalaufwendungen, für Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude, bilanzielle Abschreibungen sowie die Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten (ohne sonstige Bewirtschaftungskosten) gebildet und einem Teilhaushalt als Verantwortungsbereich zugeordnet.

Budgetübersicht

- **Fachbereich 0 – Bürgermeister/ Stadtrat**
 - Wirtschaftsfördermaßnahmen 5711
 - Steuerung und Organe der Kommune 1111
 - Öffentlichkeitsarbeit 1118

- **Fachbereich 1**
 - Team 1 – Allg. Verwaltung, Personal, EDV
 - Zentrale Dienste, Organisations- und Personalangelegenheiten 1113/ 1114/
1116

 - Team 2 – Finanzen, Liegenschaften, Bildung
 - Finanzmanagement und Rechnungswesen 1112
 - Liegenschafts.- und Gebäudemanagement 11171
 - Grundschulen 2111
 - Extra Budget: Grundschule Prinzess Ilse
 - Extra Budget: Grundschule Thomas Mann
 - Kinder-Tageseinrichtungen und Tagespflege 3651
 - Extra Budget: Kindertagesstätte „Mäuseland“
 - Extra Budget: Kindertagesstätte „Kinderland“
 - Extra Budget: Kindertagesstätte „Kunterbunt“
 - Extra Budget: Tagespfleg
 - Versorgung 5311/ 5321/
5331
 - Stadtforst 5551
 - Anteile an Unternehmen 5732
 - Steuern, Allgem. Zuweisungen und Umlagen 6111
 - Sonstige allgem. Finanzwirtschaft 6121

 - Team 3 – Jugend, Kultur, Sport
 - Museen und Sammlungen 2521
 - Stadtbibliothek 2721
 - Heimat- und sonstige Kulturpflege 2811
 - Einrichtungen der Jugendarbeit 3661
 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Bädern 4241/ 4211/
4242
 - Öffentliche Einrichtungen 5731
 - Tourismus 5751

- **Fachbereich 2**
 - Team 1 – Ordnung
 - Statistik und Wahlen 1212
 - Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe, Verkehr 1221/ 1222/
1225
 - Einwohner-, Pass- und Meldewesen 1227
 - Brand- Bevölkerungs- und Katastrophenschutz 1261/ 1281

▪ Friedhöfe und Bestattungen	5531
▪ Märkte und Festplätze	5731003
○ <u>Team 2 – Bauen</u>	
▪ Leistungen des Bauhofes	11131
▪ Technisches Gebäudemanagement	11172
▪ Kinderspielplätze	3661004
▪ Stadtplanung incl. Denkmalschutz	5111/5112/ 5231
▪ Maßnahmen der Bauaufsicht	5211
▪ Abwasser	5381
▪ Gemeindestraßen und öffentliche Verkehrsflächen; Verkehrsanlagen, incl. Parkplätze	5411/ 5412/ 5461
▪ Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Winterdienst	5451
▪ Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Gewässer	5511/ 5521
▪ Deponien	5616